

Alle Teilnehmenden, die den Diplomlehrgang im Rahmen einer **Bildungskarenz** absolvieren müssen pro Woche 5 Stunden Online-Anwesenheit nachweisen können.

Die restliche Weiterbildungszeit/Lernzeit Ihrer zu erbringenden Wochenstunden können Sie sich weiterhin frei einteilen.



Wann muss ich meine Online-Anwesenheit erbringen?

Jeden **Dienstag** und/oder **Donnerstag** zwischen **08:00 und 18:00** Uhr auf der Lernplattform.

Die 5 Stunden Online-Anwesenheit müssen an diesen Tagen im angegebenen Zeitraum erbracht werden.

Die Aufteilung können Sie frei wählen, beispielsweise:

Woche 1: Dienstag 2 Stunden, Donnerstag 3 Stunden

Woche 2: Dienstag 5 Stunden

Woche 3 ...

Erfolgt die Mitarbeit nicht kontinuierlich, kann dies zum Verlust des Weiterbildungsgeldes führen



Was ist in dieser Zeit zu tun?

Sie können Skripten lesen, Podcasts anhören, Videos ansehen, etc.

Wichtig: bitte loggen Sie sich aus, wenn Sie Ihre Online-Anwesenheit beenden!

Wir möchten nochmals betonen, dass diese Änderungen nur jene Personen betreffen, die den Kurs im Rahmen einer Bildungskarenz absolvieren!

